



Elektronisches Amtsblatt der Stadt Treuen

*Ausgegeben in Treuen am 23.11.2024
Ausgabe 01 / 2024*

Stadt Treuen
Bürgermeister:

Treuen, den 21.11.2023

Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Treuen für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat auf Grundlage von § 88 c SächsGemO in seiner Sitzung am 13.11.2024 den Jahresabschluss 2021 festgestellt.
(Beschluss-Nr.: BV/2024/687 öffentlich)

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Treuen wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 88 c Abs. 3 SächsGemO sind der Jahresabschluss samt Rechenschaftsbericht und Anhang mit Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss 2021 samt Rechenschaftsbericht und Anhang können ab dem 02.12.2024 im Rathaus der Stadt Treuen, Markt 7, Fachbereich Finanzen, Zimmer 2, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

A. Jedzig
Bürgermeisterin





Ortsübliche Bekanntgabe Stadt Treuen

Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Treuen

Gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO wurde dem Stadtrat der Stadt Treuen in seiner Sitzung am 13.11.2024 der Bericht 2023 über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt Treuen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, sowie für Zweckverbände, deren Mitglied die Stadt Treuen ist, vorgelegt.

Nach § 99 Abs. 4 SächsGemO sind die Angaben des Beteiligungsberichts nach Absatz 2 von der Gemeinde für die Öffentlichkeit verfügbar zu halten.

Die Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht 2023 ist ab dem 02.12.2024 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Treuen, Markt 7, Fachbereich Finanzen, Zimmer 02, möglich.


A. Jedzig
Bürgermeisterin



Impressum:

Herausgeber: Stadt Treuen, Bürgermeisterin Andrea Jedzig, Markt 7, 08233 Treuen

Redaktion: Stadt Treuen, Stadtverwaltung, Pressestelle, Markt 7, 08233 Treuen Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-60, E-Mail: pressestelle@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Treuen:

Die Bürgermeisterin der Stadt Treuen

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.treuen.de bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Stadt Treuen bezogen oder in der Stabsstelle Büro Bürgermeister im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.